



# A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	FESTLEGUNG DER ERSCHLIESSUNGSABSCHNITTE
	BAUGRENZE (GEM. §23 ABS.3 BauNVO)
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
	OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	FUSSWEG
	KUNFTIGE STRASSENVERLÄNGERUNG
	DACHFORM SATTELDACH DACHNEIGUNG $43^\circ \pm 3^\circ$ UG+EG+DG
	DACHFORM SATTELDACH DACHNEIGUNG $43^\circ \pm 3^\circ$ EG+DG
	OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
	GARAGEN MIT SATTELDACH NEIGUNG ENTSPRECHEND HAUPTBAUKORPER
	FIRSTRICHTUNG VORGESCHRIEBEN
	FLÄCHE FÜR TRAFOSTATION
	SICHTDREIECKE; DIE ÜBER 0.8 M IN OKG VON JEDER BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG FREI ZU HALTEN SIND
	FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (KINDERGARTEN)
	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ZUR GELANDEMODELLIERUNG VOR DER ERSCHLIESSUNG
	ANLAGE VON REGENRÜCKHALTEBECKEN MIT NATURNAHER GESTALTUNG
	ANLAGE VON GRABENAUFWEITUNGEN ZUM WASSERRÜCKHALT
	OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PFLANZUNG VON LAUBBÄUMEN (GROSS- KRÖNIGE LAUBBÄUME, KLEINKRÖNIGE LAUBBÄUME UND STRÄUCHER)
	PFLANZUNG VON OBSTBÄUMEN
	ERHALT VON OBSTBÄUMEN
	GEHÖLZPFLANZUNGEN IM PRIVAT- GARTEN (DARSTELLUNG OHNE FEST- SETZUNGSCHARAKTER)

3.0 5.0 15  
-e-e-e-0-0-0-